

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Mauderhühner“ und „Allgemeine Wälder-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal M. 1.20
(ohne Crägerlohn oder Postgebühr.)
Insertionspreis pro sechsstellige Petitzeile 12 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Estenne in Oestrich und Eltville.
Sensfacher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No 52

Samstag, den 29. April 1916

67. Jahrgang

Zweites Blatt.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Einfuhr von kondensierter Milch und von
Milchpulver.

Vom 18. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die
Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen
vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327) folgende Verordnung
erlassen:

§ 1

Kondensierte Milch und Milchpulver, die aus dem Ausland
eingeführt werden, sind an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H.
in Berlin zu liefern.

§ 2

Der Reichskanzler kann die näheren Bedingungen für die
Lieferung festsetzen und den Verkehr mit den eingeführten Waren
regeln; er erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Der Reichskanzler kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen
mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu
1500 Mk. bestraft werden, und daß neben der Strafe die Waren,
auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie
dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 3

Der Reichskanzler kann Bestimmungen über die Durchfuhr
von kondensierter Milch und von Milchpulver erlassen.

§ 4

Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in
Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkraft-
tretens.

Berlin, den 18. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Deibrock.

Ausführungsbestimmungen

zur Verordnung des Bundesrats vom 18. April 1916
über die Einfuhr von kondensierter Milch und von
Milchpulver.

Vom 18. April 1916.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr
von kondensierter Milch und von Milchpulver vom 18. April 1916
(RGBl. S. 302) bestimme ich:

§ 1

Kondensierte Milch und Milchpulver, die nach dem Inkraft-
treten dieser Bestimmungen aus dem Ausland eingeführt werden,
dürfen nur durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in
Berlin oder mit deren Genehmigung in den Verkehr gebracht
werden. Wer nach diesem Zeitpunkt kondensierte Milch oder
Milchpulver aus dem Ausland einführt, hat sie an die Zentral-
Einkaufsgesellschaft zu verkaufen und zu liefern.

§ 2

Wer aus dem Ausland Waren der im § 1 bezeichneten Art
einführt, ist verpflichtet, der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin
unter Angabe von Menge, Art, Einkaufspreis, Art der Verpackung
und Bestimmungsort unverzüglich nach der im Ausland er-
haltenen Verladung Anzeige zu erstatten, auch alle sonst handels-
üblichen Mitteilungen an die Zentral-Einkaufsgesellschaft weiter-
zuleiten. Er hat den Eingang der Waren und deren Aufbewah-
rungsort der Zentral-Einkaufsgesellschaft unverzüglich anzuzeigen.
Die Anzeigen und Mitteilungen erfolgen telegraphisch und
sind schriftlich zu bestätigen.

Als Einführer im Sinne dieser Bestimmungen gilt, wer
nach Eingang der Waren im Inland zur Verfügung über sie für
eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Befindet sich der Ver-
fügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der
Empfänger.

§ 3

Wer aus dem Ausland Waren der im § 1 bezeichneten Art
einführt, hat sie bis zur Abnahme durch die Zentral-Einkaufs-
gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aufzu-
bewahren, in handelsüblicher Weise zu verpacken und auf Abzug
nach den Anweisungen der Zentral-Einkaufsgesellschaft zu ver-
packen. Er hat die Waren auf Verlangen der Zentral-Einkaufs-
gesellschaft an einem von dieser zu bezeichnenden Orte zur Ver-
packung zu stellen.

§ 4

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat sich unverzüglich nach
Eingang der Anzeige von der Einfuhr und, wenn eine Ver-
packung vorgenommen wird, nach der Verpackung zu erklären, ob
sie die Waren übernehmen will. Das Eigentum geht mit dem Zeit-
punkt auf die Gesellschaft über, in dem die Übernahmeerklärung
dem Veräußerer zugeht.

§ 5

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat für die von ihr über-
nommene Ware einen angemessenen Liefernahmepreis zu zahlen.
Alle Streitigkeiten zwischen der Zentral-Einkaufsgesellschaft
und dem Veräußerer über die Lieferung, die Aufbewahrung und
den Eigentumsübergang entscheidet endgültig ein Ausschuss. Der
Ausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern
sowie deren Stellvertretern, die sämtlich vom Reichskanzler ernannt
werden.

Der Reichskanzler kann allgemeine Grundsätze aufstellen, die
der Ausschuss bei seinen Entscheidungen zu befolgen hat.

§ 6

Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Fest-
stellung des Preises zu liefern, die Zentral-Einkaufsgesellschaft
vorläufig den von ihr angemessenen erachteten Preis zu zahlen.

§ 7

Die Abnahme hat auf Verlangen des Verpflichteten spätestens
binnen 5 Tagen von dem Tage ab zu erfolgen, an welchem der
Zentral-Einkaufsgesellschaft das Verlangen zugeht. Erfolgt die
Abnahme innerhalb der Frist nicht, so ist der Kaufpreis von diesem
Zeitpunkt ab mit 1 vom Hundert über dem jeweiligen Reichs-
bankdiskontsatz zu verzinsen.

Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme. Für
stretliche Restbeträge beginnt die Frist mit dem Tage, an dem die
Entscheidung des Ausschusses der Zentral-Einkaufsgesellschaft zu-
geht.

§ 8

Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind geringfügige
Mengen, die zum Reiseverbrauch oder im Grenzverkehr aus dem
Ausland eingeführt werden, sofern die Einfuhr nicht zu Handels-
zwecken erfolgt.

Inwieweit im übrigen Ausnahmen von diesen Bestimmungen
zugelassen werden, bleibt besonderer Anordnung vorbehalten.

§ 9

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat bei der Abgabe der er-
worbenen Waren die Bestimmungen des Reichskanzlers oder der
von ihm bestimmten Stelle innezuhalten.

§ 10

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu
1500 Mark wird bestraft, wer den §§ 1—3 dieser Bestimmungen
zuwiderhandelt. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Anzeige- und
Lieferungspflicht können neben der Strafe die Waren, auf die sich
die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unter-
schied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 11

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung,
der § 10 mit dem 26. April 1916 in Kraft.

Berlin, den 18. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Deibrock.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen
fetthaltigen Waschmitteln.

Vom 18. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die
Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen
vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327) folgende Verordnung
erlassen:

§ 1

Der Reichskanzler ist ermächtigt, den Verkehr mit Seife,
Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln zu regeln; er
kann insbesondere Vorratserhebungen anordnen.

Er kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen gegen die auf
Grund vorstehender Ermächtigung erlassenen Bestimmungen mit
Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk.
bestraft werden, sowie daß Vorräte, die bei der Vorratserhebung
verschwiegen werden, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt
werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in
Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkraft-
tretens.

Berlin, den 18. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Deibrock.

Bekanntmachung

betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über
den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen
fetthaltigen Waschmitteln.

Vom 18. April 1916.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über den Verkehr
mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln
vom 18. April 1916 (RGBl. S. 307) wird bis auf weiteres folgen-
des bestimmt:

§ 1

Die Abgabe von Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen
Waschmitteln an Selbstverbraucher darf nur nach folgenden Grund-
sätzen erfolgen:

I. Die an eine Person in einem Monat abgegebene Menge
darf hundert Gramm Feinseife (Toiletseife und Rasierseife) sowie
fünfhundert Gramm andere Seife oder Seifenpulver oder andere
fetthaltige Waschmittel nicht übersteigen. Bei Feinseifen, die vom
Hersteller in Umhüllungen in den Verkehr gebracht werden, ist
das unter Einschluß der Umhüllung festgestellte Gewicht maßgebend.
Als Ueberschreiten der Höchstmenge ist es nicht anzusehen, wenn
ein einzelnes Stück Feinseife abgegeben wird, dessen Gewicht bis
hundertzwanzig Gramm beträgt. Bleibt der Bezug einer Person
in einem Monat unter der zugelassenen Höchstmenge, so wächst
der Minderbetrag der Höchstmenge des nächsten Monats nicht zu.

II. Die Abgabe darf nur gegen Vorlegung der für die vierte
volle Monatswoche bestimmten Brotkarte erfolgen. Die Abgabe
ist vom Veräußerer auf dem Stamme der Brotkarte unter Bezeich-
nung der Art und Menge (Gewicht) mit Tinte zu vermerken.

§ 2

Soweit an einzelnen Orten zur Aufnahme des nach § 1 II
vorgeschriebenen Vermerkes geeignete Brotkarten nicht im Gebrauch
oder solche Karten für einzelne Personen nicht erteilt sind, regelt
die zuständige Behörde die Zuteilung von Seife, Seifenpulver und
anderen fetthaltigen Waschmitteln nach Maßgabe der Grundsätze
des § 1.

§ 3

Die zuständige Behörde ist befugt, Ärzten, Zahnärzten, Tier-
ärzten, Zahntechnikern, Hebammen und Krankenpflegern auf An-
trag einen Ausweis zu erteilen, demzufolge an den Inhaber in
einem Monat über die auf Grund der §§ 1 oder 2 erhältlichen
Waschmittel hinaus Feinseife bis zum doppelten Betrage der im
§ 1 vorgesehene Menge abgegeben werden darf. Die Abgabe

darf nur gegen Vorlegung des Ausweises erfolgen, sie ist in der
im § 1 vorgeschriebenen Weise zu vermerken.

Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Zahntechnikern, Hebammen
und Krankenpflegern ist die Ueberschreitung des Ausweises an andere
Personen zum Bezuge von Seife verboten.

§ 4

An Wiederverkäufer dürfen Seife, Seifenpulver und andere
fetthaltige Waschmittel nur insoweit abgegeben werden, als bereits
vorher eine dauernde Geschäftsverbindung zwischen den Vertrags-
teilen bestanden hat. Die in einem Kalendervierteljahr abgegebene
Menge darf dreihundert vom Hundert der im gleichen Kalenderviertel-
jahre des Jahres 1915 an denselben Wiederverkäufer abgegebenen
Menge nicht übersteigen.

Abweichungen von diesen Bestimmungen sind nur mit Zu-
stimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Teile
und Fett, G. m. b. H. in Berlin, zulässig.

§ 5

Die Versorgung der Barbier mit der zur Aufrechterhaltung
ihres Gewerbes erforderlichen Rasierseife erfolgt nach näherer
Weisung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Teile
und Fett, G. m. b. H. in Berlin durch Vermittelung des Bundes
deutscher Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Zünfte.

§ 6

An technische Betriebe, insbesondere Waschanstalten, dürfen
Seife, Seifenpulver und fetthaltige Waschmittel nur mit Zustimmung
des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Teile und Fett,
G. m. b. H. in Berlin abgegeben werden.

Für Wäschereien, die weniger als zehn Arbeiter beschäftigen,
kann die zuständige Behörde auf Antrag einen Ausweis ausstellen,
gegen dessen Vorlegung die zur Aufrechterhaltung des Betriebs
erforderliche Menge an Waschmitteln abgegeben werden darf.
Der Ausweis muß die zulässige Höchstmenge angeben. Der Ver-
äußerer hat die Abgabe auf dem Ausweis in der im § 1 vorge-
schriebenen Weise zu vermerken.

Den Inhabern der Wäschereien ist die Ueberschreitung des Aus-
weises an andere Personen zum Bezuge von Waschmitteln ver-
boten.

§ 7

Welche Behörden als zuständige Behörden im Sinne der §§
2, 3 und 6 anzusehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde;
sie erläßt auch erforderlichenfalls nähere Bestimmungen über die
nach § 2 erforderliche Regelung der Seifenzuteilung sowie die nach
§§ 3 und 6 auszustellenden Ausweise.

§ 8

Die Bestimmungen dieser Verordnung finden keine Anwendung
gegenüber den Heeresverwaltungen, der Marineverwaltung und
denjenigen Personen, die von diesen Verwaltungen mit Wasch-
mitteln versorgt werden. Die Verwaltungen treffen besondere
Anordnungen über die Versorgung.

§ 9

Wer den Bestimmungen der §§ 1, 3, 4, 5, 6 zuwider-
handelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geld-
strafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 10

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung
in Kraft.

Berlin, den 18. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Deibrock.

Bekanntmachung über die Einfuhr von Eiern.

Vom 18. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die
Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen
vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327) folgende Verordnung
erlassen:

§ 1

Eier, die aus dem Ausland eingeführt werden, sind an die
Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern.

§ 2

Der Reichskanzler kann die näheren Bedingungen für die
Lieferung festsetzen und den Verkehr mit den eingeführten Eiern
regeln; er erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Der Reichskanzler kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen
mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu
1500 Mk. bestraft werden, und daß neben der Strafe die Eier,
auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie
dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 3

Der Reichskanzler bestimmt, inwieweit diese Verordnung auf
die Einfuhr von Eiern aus den besetzten Gebieten Anwendung
findet. Er kann Bestimmungen über die Durchfuhr von Eiern
erlassen.

§ 4

Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in
Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkraft-
tretens.

Berlin, den 18. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Deibrock.

Ausführungsbestimmungen zur Verordnung des Bundesrats vom 18. April 1916 über die Einfuhr von Eiern.

Vom 18. April 1916.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr
von Eiern vom 18. April 1916 (RGBl. S. 299) bestimme ich:

§ 1

Eier, die nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen aus
dem Ausland eingeführt werden, dürfen nur durch die Zentral-
Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin oder mit deren Genehmi-

gung in den Verkehr gebracht werden. Wer nach diesem Zeitpunkt Eier aus dem Ausland einführt, hat sie an die Zentral-Einkaufsgesellschaft zu verkaufen und zu liefern.

§ 2

Wer aus dem Ausland Eier einführt, ist verpflichtet, der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin unter Angabe von Menge, Art, Einkaufspreis, Art der Verpackung und Bestimmungsort unverzüglich nach der im Ausland erfolgten Verladung Anzeige zu erstatten, auch alle sonst handelsüblichen Mitteilungen an die Zentral-Einkaufsgesellschaft weiterzuleiten. Er hat den Eingang der Eier und deren Aufbewahrungsort der Zentral-Einkaufsgesellschaft unverzüglich anzuzeigen.

Die Anzeigen und Mitteilungen erfolgen telegraphisch und sind schriftlich zu bestätigen.

Als Einführer im Sinne dieser Bestimmungen gilt, wer nach Eingang der Eier im Inland zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger.

§ 3

Wer aus dem Ausland Eier einführt, hat sie bis zur Abnahme durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aufzubewahren, in handelsüblicher Weise zu verpacken und auf Abruf nach den Anweisungen der Zentral-Einkaufsgesellschaft zu verladen. Er hat die Eier auf Verlangen der Zentral-Einkaufsgesellschaft an einem von dieser zu bezeichnenden Orte zur Befichtigung zu stellen.

§ 4

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat sich unverzüglich nach Empfang der Anzeige von der Einfuhr und, wenn eine Befichtigung vorgenommen wird, nach der Befichtigung zu erklären, ob sie die Eier übernehmen will. Das Eigentum geht mit dem Zeitpunkt auf die Gesellschaft über, in dem die Übernahmeerklärung dem Veräußerer zugeht.

§ 5

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat für die von ihr übernommene Ware einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Alle Streitigkeiten zwischen der Zentral-Einkaufsgesellschaft und dem Veräußerer über die Lieferung, die Aufbewahrung und den Eigentumsübergang entscheidet endgültig ein Ausschuss. Der Ausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern sowie deren Stellvertretern, die sämtlich vom Reichskanzler ernannt werden.

Der Reichskanzler kann allgemeine Grundsätze aufstellen, die der Ausschuss bei seinen Entscheidungen zu befolgen hat.

§ 6

Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Feststellung des Preises zu liefern, die Zentral-Einkaufsgesellschaft vorläufig den von ihr angemessenen erachteten Preis zu zahlen.

§ 7

Die Abnahme hat auf Verlangen des Verpflichteten spätestens binnen 5 Tagen von dem Tage ab zu erfolgen, an welchem der Zentral-Einkaufsgesellschaft das Verlangen zugeht. Erfolgt die Abnahme innerhalb der Frist nicht, so ist der Kaufpreis von diesem Zeitpunkt ab mit 1 vom Hundert über dem jeweiligen Reichsbankdiskontsatz zu verzinsen.

Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme. Für streitige Restbeträge beginnt die Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung des Ausschusses der Zentral-Einkaufsgesellschaft zugeht.

§ 8

Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind geringfügige Mengen, die zum Reiseverbrauch oder im Grenzverkehr aus dem Ausland eingeführt werden, sofern die Einfuhr nicht zu Handelszwecken erfolgt.

Inwieweit im übrigen Ausnahmen von diesen Bestimmungen zugelassen werden, bleibt besonderer Anordnung vorbehalten.

§ 9

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat bei der Abgabe der erworbenen Eier die Bestimmungen des Reichskanzlers oder der von ihm bestimmten Stelle innezuhalten.

§ 10

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark wird bestraft, wer den §§ 1-3 dieser Bestimmungen zuwiderhandelt. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Anzeige- und Lieferungsfrist können neben der Strafe die Eier, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 11

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung, der § 10 mit dem 28. April 1916 in Kraft.

Berlin, den 18. April 1916.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Debrück.

1. „Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande!“
2. „Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich am Vaterlande!“

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

22. April. Generalfeldmarschall Freiherr v. d. Goltz ist im Hauptquartier seiner türkischen Armee in Mesopotamien am Flecktyphus gestorben.

23. April. Sehn deutsche Flugzeuge belegten mit gutem Erfolge die russische Flugstation auf der Insel Oesel mit 45 Bomben. Alle Flugzeuge sind unversehrt zurückgekehrt. — In heftigen zweitägigen Kämpfen am Tigris wurden die Engländer bei einem Angriff von den türkischen Truppen in die Flucht geschlagen. Die Engländer ließen an beiden Tagen etwa 5000 Tote zurück. Die türkischen Verluste waren gering. An der Kaukasusfront wurde die Hälfte einer angreifenden englischen Truppe von zwei Bataillonen vernichtet.

25. April. Ein englischer Vorstoß zur See gegen die flandrische Küste mißglückte; deutsche Torpedoboote trieben die englischen Schiffe zurück.

25. April. Ostrüste Englands durch deutsche Seestreitkräfte beschossen, Marineluftschiffe bombardieren Cambridge, Norwich usw., Dünkirchen durch Flugzeuge bombardiert, ebenso London und Ramsgate.

28. April. In den Bogen drangen deutsche Truppen in die französischen Stellungen der ersten und zweiten Linie vor, teilweise bis in den dritten Graben. Es wurden Gefangene und Maschinengewehre eingebracht.

28. April. An der Fronten erbeuteten die Türken ein in Richtung Kut el Amara fahrendes feindliches Schiff mit Proviant und Kriegsmaterial. Am Suezkanal wurden vier feindliche Schwadronen vernichtet.

27. April. Neue deutsche Luftschiffangriffe gegen die Hafen- und Bahnanlagen von Margate an der englischen Ostküste und gegen die Anlagen von Dünabünde.

Wann wird Deutschland antworten?

Berlin, 27. April. Der amerikanische Botschafter hat sich heute abend zu einer Audienz beim Kaiser ins Große Hauptquartier begeben.

Die in der Überschrift wiedergegebene Frage beschäftigt jetzt alle Welt. Denn was Deutschland auf die amerikanische Note antworten wird, weiß kein Mensch; nicht einmal Reuter wagt es, hierüber seinen Gläubigen etwas vorzu-legen. Auch über das Wann weiß man nichts Bestimmtes; hier kann man aber wenigstens Vermutungen anstellen. Aus verschiedenen Anzeichen schließt man, daß die Antwort in ihren Grundzügen bereits durch beraten ist, jedoch ist vor Ablauf dieser Woche kaum irgendeine Angabe über ihren Inhalt zu erwarten. Bei der weittragenden Bedeutung dieser Angelegenheit kann das Für und Wider gar nicht eindringlich genug erwogen werden.

Mit noch größerer Spannung als das deutsche Volk sehen die uns feindlichen Völker der deutschen Antwortnote entgegen. Zu der Spannung gesellt sich bei ihnen die Hoffnung, daß es zum Bruch zwischen Deutschland und Amerika kommen und eine günstige Wendung ihrer verlorenen Sache herbeiführen möge. Auch diese feindlichen Erwartungen werden von unseren leitenden Männern sicherlich nicht außer acht gelassen worden sein.

Zureden amerikanischer Blätter.

Nicht unbeachtet darf auch die Haltung eines Teiles der amerikanischen Presse bleiben. Die „Evening World“ z. B. und die „New York Sun“ reden den Deutschen zu nachzugeben: „Wenn die U-Boote zur Anpassung an die Forderungen des Völkerrechts gebracht sind, dann wird das Staatsdepartement Freiheit haben, mit seiner Klage gegen England vorzugehen“, heißt es bald in dem einen, bald in dem anderen amerikanischen Blatte. Man soll derartige Presseäußerungen nicht unbeachtet lassen, man darf aber ihre Bedeutung nicht überschätzen. Ähnliche Stimmen waren gleich nach Beginn des U-Bootkrieges laut geworden. Als dieser in seiner Stärke nachließ, richtete auch Wilson in der Tat eine sanftere Note an England. Und das Ergebnis? London antwortete sechs Monate lang überhaupt nicht; und als die Antwort endlich eintraf, bestand sie in einem breit umschriebenen, dennoch aber klaren Nein! „Wir machen, was wir für Recht halten und für richtig befinden“, erklärte der Vertreter Mr. Asquiths und damit war der Fall für London erledigt. Ob auch für Washington? Eine nahe Zukunft wird dies zeigen.

Lazarettmaterial für die Mittelmächte.

Denn die amerikanische Regierung wird demnächst noch einen anderen Grund finden gegen die Londoner Selbstherrlichkeit Front zu machen. Ein amerikanisches Nachrichtenbureau meldet nämlich aus Washington:

Auf Ersuchen des amerikanischen Roten Kreuzes hat das Staatsdepartement durch Kablelegramm bei der britischen Regierung darauf gedrungen, daß für Lazarettbedürfnisse aus Amerika die Einfuhr nach den Mittelmächten freigegeben werde.

Die amerikanische Nachrichtenagentur fügt hinzu: „Man sagt, die amerikanische Regierung beabsichtige, diese Sache scharf zu betreiben.“ Wir werden sehen, ob „man“ Nichtiges gesagt hat.

Wenn es anders käme...

Amerikas Interessen am U-Bootkrieg.

In seinem Buche „Amerikanische Rechte und englische Ansprüche auf den Meeren“ läßt der angesehene amerikanische Gelehrte und Völkerrechtler William Van Dore, einst Austauschprofessor in Berlin und Abgesandter des Präsidenten Wilson nach Mexiko, eine bemerkenswerte Kritik an der Haltung des Präsidenten und seiner Regierung in der Frage des U-Bootkrieges. Er führt u. a. aus:

Brüht man die Stellung der gegenwärtigen Regierung hinsichtlich der Seefriedführung im fahlen Licht der besten Interessen der Vereinigten Staaten nach der wirtschaftlichen und politischen Seite hin, so besteht kein Zweifel, daß gerade die falsche Richtung eingeschlagen worden ist. Für Amerikas Volk kann nur ein Verteidigungskrieg in Frage kommen, einen auswärtigen Angriffskrieg würde es niemals gutheißen. Angenommen nun, wir gerieten in einen Krieg mit einer anderen amerikanischen Macht. Nach dem von uns angenommenen Grundsatz, daß es nicht nur das Recht, sondern die Pflicht neutraler Staaten ist, die Heere einer kriegführenden Macht mit Waffen und Munition zu versorgen, so würde diese „Pflicht“ von europäischen und asiatischen Waffen- und Munitionsfabrikanten zugunsten unserer Gegner und zu unserem eigenen Schaden erfüllt werden. Ebenso würden europäische und asiatische Fabrikanten einer mit uns im Krieg befindlichen europäischen Macht pflichtgemäß Kriegsmaterial liefern. Uns zwar auch, aber wir würden die Ware niemals erhalten, da sie nicht über das Meer geschickt werden könnte. Wir sind praktisch der Aufzählung beigetreten, daß eine Blockade nicht mehr bestimmte Oasen zu betreffen oder effektiv durch Schiffe aufrecht erhalten zu werden braucht. Sie kann irgendwo vorgenommen werden. Ein oder zwei Torpedoboote in der Straße von Gibraltar, ein paar Minen im englischen Kanal oder in der Nordsee, und die atlantische Küste der Vereinigten Staaten würde sich im Zustand der Blockade befinden. Nicht nur keine Munition, überhaupt nichts mehr, würde durchkommen. Im dritten Fall eines Krieges mit einer asiatischen Macht, beispielsweise Japan, würde ganz Europa verpflichtet sein, dieser Waffen zu liefern.

Im vierten wahrscheinlichsten Fall, einem Kriege mit einem Bin-nis zwischen europäischen und asiatischen Mächten, würden alle Waffenfabriken in der übrigen Welt gegen die Vereinigten Staaten zusammenstehen. Unsere Küsten könnten auch durch die größte Flotte nicht geschützt werden, da Herrn Wilsons Regierung die wirkliche Verteidigungswaffe zur See, das U-Boot, für ungeschützt erklärt hat, vom Angriff ganz zu schweigen. Ein U-Boot kam nicht, wie Wilson verlangt, unterzucken, ehe es angreift, da es durch einen einzigen Schuß aus dem leichtesten Kaliber eines Handelsschiffes versenkt werden kann. Die Unterzuckung ist außerdem eigentlich keine Pflicht der Kriegführenden, sondern ein Recht; ein Recht, das die Vereinigten Staaten gegen die Behauptung Englands lange Jahre, schließlich durch einen Krieg bekämpft haben. Die Unterzuckung bezieht sich ferner nur auf neutrale Schiffe, nicht wie es von Wilson verlangt wird, auch auf feindliche. Es war, ehe das Staatssekretariat der Vereinigten Staaten dies erfand, unerhört, daß ein Kriegführender verpflichtet sei, ein feindliches Schiff zu unterzucken, ehe er es versenkt. Außerdem führen alle Schiffe, die unsere Küsten nach Europa verlassen, in Folge der neuen alles umfassenden Begriffsbestimmung durch England. Wir haben ferner verlangt, daß alle diese Handelsschiffe, die Baumwolle führen, sicher gegen Angriffe sein sollen, bis festgestellt ist, daß sich kein neutraler Passagier an Bord befindet. Das Leben dieses neutralen Bürgers oder Unter-tanks soll also wichtiger sein als das Recht des U-Boots.

Kommandanten, das Leben der Soldaten seiner Heimat zu beschützen, die außer aller Frage in den Schützengräben liegen, wo sie mit der Munition angegriffen werden sollen, welche das geschonte Schiff mit sich führt. Diese Frage soll hier nicht entschieden werden. Aber wir sollten wenigstens bedenken, welche Lage wir für uns selbst durch solche Präzedenzfälle schaffen. Wir werden wahrnehmlich niemals eine Armee außer Landes senden, wenigstens nicht nach der anderen Halbkugel. Unsere Truppen werden zu Hause bleiben, um unser eigenes Land zu verteidigen. Vorausgesetzt aber, daß ein europäischer oder asiatischer Feind einen Stützpunkt in Amerika gewinnt oder eine amerikanische Macht unternimmt, in unser Land einzufallen: Seine Kriegsmittel, selbst in seinen Handelsschiffen, können von unseren Unterseebooten nicht angegriffen werden, vorausgesetzt, daß er einen neutralen Passagier mit sich führt.

Der Krieg.

Die Engländer leugnen wie stets auch jetzt die von unserem Generalstab und Admiralstab gemeldeten Erfolge unserer See- und Luftstreitkräfte bei ihren Angriffen auf die englische Küste und englische Flotte. Daß ihnen der Stoff nicht ausgeht, auch weiter von deutschen Bombenwürfen auf Genesungsbäder, Schwimmbäder u. dergl. (die sonst üblichen Kapellen und Schulhäuser werden diesmal bisher nicht aufgeführt) zu jammern, dafür ist inzwischen von neuem gesorgt worden.

Luftschiffangriff auf Margate.

Großes Hauptquartier, 27. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich von Ypern nahmen wir die englischen Stellungen unter kräftigem Feuer, dessen gute Wirkung durch Patrouillen festgestellt wurde. Südlich von St. Eloi wurde ein stärkerer feindlicher Handgranatenangriff durch Feuer vom Scheiterhaufen gebracht. — Im Abschnitt Givendy en Gohella—Newville St. Vaast sprengten wir mit Erfolg mehrere Minen, entrißen in anschließenden Handgranatenkämpfen bei Givendy dem Gegner ein Stück seines Grabens und wiesen Gegenangriffe ab. — Englische Vorstöße nördlich der Somme blieben ergebnislos. — Im Maasgebiet ist es neben heftigen Artilleriekämpfen nur links des Flusses zur Infanterietätigkeit gekommen; mit Handgranaten vorgehende französische Abteilungen wurden zurückgeschlagen. — Deutsche Patrouillenunternehmungen an mehreren Stellen der Front, so in Gegend nordöstlich von Armentières und zwischen Bailly und Craonne, waren erfolgreich. Im Luftkampf wurde je ein feindliches Flugzeug bei Souchez und südlich von Tahure, durch Abwehrge-schütze ein drittes südlich von Barren abgeschossen. Die Bahnlinie im Robletto-Tal südlich von Suippes wurde durch ein deutsches Flugzeuggeschwader ausgiebig mit Bomben belegt.

Seit Nacht kam ein Luftschiffangriff gegen die Hafen- und Bahnanlagen von Margate an der englischen Ostküste zur Ausführung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Eines unserer Luftschiffe warf auf die Werke sowie die Hafen- und Bahnanlagen von Dünabünde Bomben ab.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Seeresleitung. Amtlich durch das M.A.

Edelmüt deutscher U-Boots-Beute.

Wie aus dem Haag gemeldet wird, wurde von dem Rettungsschiff „Atlas“ die Bemannung des englischen Fischerfahrzeugs „Alfred A. 166“ auf holländischem Gebiet gelandet, das durch ein deutsches Unterseeboot zum Sinken gebracht worden war. Das Unterseeboot hatte die Bemannung nach dem Leuchtschiff Noordhinder gebracht. — Wenn die Engländer das lesen, so muß ihnen im Gedächtnis an „Baralong“ und „King Stephen“ die Schamröte aufsteigen. Oder richtiger gesagt: „mühte“.

Zwei holländische Dampfer durch Minen vernichtet. Aus Rotterdam wird über das eigenartige Schicksal des holländischen Dampfers „Maashaven“ berichtet:

Der Dampfer „Maashaven“, der vor der englischen Küste auf eine Mine stieß, jedoch in einen Hafen geschleppt werden konnte, trat am Dienstag nach notdürftiger Reparatur, geschleppt von den Dampfern „Noordzee“ und „Poolsee“, die Rückreise nach Rotterdam an. Mittwoch früh stießen „Maashaven“ und „Poolsee“ auf Minen und versanken.

Der Schlepper „Noordzee“ ist mit den geretteten Mannschaften im Neuen Wasserweg eingetroffen.

Englische Spione in Holland.

Die Korrespondenten der „Daily Mail“, die sich auf Ameland, Ferischelling und Wieland aufhalten, benachrichtigten in warnten London vor der Annäherung von 16 Zeppelinen. Das gleiche geschah beim Passieren einer Flottille deutscher Torpedoböller in westlicher Richtung.

Französische Flieger auf holländischem Boden.

Bei Vlissingen wurde ein französischer Farman-Zweidecker nach heftiger Beschädigung durch die holländischen Küstenbatterien und Kriegsschiffe zum Landen gezwungen. Die Maschine ist schwer beschädigt. Der Zweidecker führte keine Bomben, hatte ein Maschinengewehr und war mit drahtloser Telegraphie ausgerüstet. Die Bemannung, die aus einem Sergeanten als Führer und einem Offizier bestand, wurde durch Marinetruppen gefangenengenommen.

Österreichisch-ungarischer Seeresbericht.

Amtlich wird verlautbart: Wien, 27. April.

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der küstenländischen Front war der Artilleriekampf gestern und heute Nacht stellenweise sehr lebhaft. Abends setzte gegen unsere wiedergewonnenen Gräben östlich Sella Trommelfeuer ein. Ein darauf folgender feindlicher Angriff wurde abgeschlagen. Der Monte San Michele stand nachmittags unter heftigem Feuer aller Kaliber. Am Tolmeiner Brückenkopf und nördlich davon wirkte unsere Artillerie kräftig gegen die italienischen Stellungen. Bei Alisch verjagten unsere Truppen den Feind aus einem Stützpunkt im Rombon-Gebiet und nahmen einen Teil der aus Alipini bestehenden Besatzung gefangen. — An der Tiroler Front ist die Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Sofer, Feldmarschallleutnant.

Kleine Kriegspost.

Konstantinopel, 27. April. Bei Gelahie wurde ein reichbeladenes englisches Proviantschiff erbeutet. Am Sa-

kanal sind am 12. April vier feindliche Schwadronen vernichtet worden.

Saag, 27. April. Die Reuter meldet, ist Port Said vorgestern durch türkische Flugzeuge bombardiert worden. Der Schaden sei unbeträchtlich (!).

Amsterdam, 27. April. Nach einer Blondsmedung ist die norwegische Bark „Carmantian“ gesunken.

London, 27. April. Der englische politische Agent und ein englischer Offizier sind in Mand an der Grenze von Beludschistan und Persien von Eingeborenen erschossen worden.

Marseille, 27. April. Die Agence Havas meldet: Die russischen Truppen sind gestern Abend nach dem Lager von Mailly abgegangen.

Von Freund und Feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

Der Vierverband verübt Bombenattentate.

Berlin, 27. April.

Da die sonstigen Mittel nicht ausreichen, scheinen jetzt die Beauftragten des Vierverbandes in Griechenland durch Bombenwürfe ihre Zwecke fördern zu wollen.

Auf der Treppe der bulgarischen Gesandtschaft in Athen explodierte in letzter Nacht eine Bombe. Sie riss ein Loch von 40 Zentimeter Tiefe und 80 Zentimeter Breite. Die Explosion war außerordentlich stark, sämtliche Fenster der Gesandtschaft und der Häuser in der Umgebung wurden zertrümmert. Eine zweite Bombe, die nicht zur Explosion kam, ist von der Polizei beschlagnahmt worden.

Allgemein scheint die Meinung zu sein, daß das Attentat von der Entente angezettelt sei. So sagte der bulgarische Gesandte zum Athener Vertreter des „B. T. B.“, er halte es für ausgeschlossen, daß der Anschlag von Griechen verübt worden sei. Und die Athener Behörden, so wird weiter gemeldet, treffen große Vorsichtsmaßnahmen, um neue Bombenstürze durch die der Entente nahe stehende Kräfte zu verhindern. — Man sollte in London anfragen, ob diese Art der Beeinflussung Neutralen auch in das Mißgeschick des Krieges, zum Schutze der schwachen und kleinen Staaten“ gehört, den England angeblich führt.

Ein holländisches Kriegsschiff versenkt?

Amsterdam, 27. April.

Das sozialdemokratische holländische Blatt „Tribune“ beschuldigt sich mit der bekannten holländischen Aufregung vom 31. März und gibt dazu die folgende Erklärung:

Der Zustand war am 31. März so kritisch, weil von englischer Seite irrtümlich ein niederländisches Kriegsschiff in den Grund gebohrt worden war. England hat sich sofort veranlaßt gesehen, vollständigen Schadenersatz zu leisten. Die Demannung des Kriegsschiffes wurde sofort nach Indien geschickt, damit alles vorläufig geheim bleiben sollte.

Als Beugen für diesen Bericht führt die „Tribune“ ein Mitglied der Besatzung des holländischen Dampfers „Vreda“ an, der auf der Heimfahrt in der Nordsee, Widerwärtigkeiten durchgemacht habe, die von so eingreifender und wichtiger Art sind, daß sie sich im Augenblick nicht zur Veröffentlichung eignen! Die holländische Regierung dürfte zu den Behauptungen der „Tribune“ nicht schweigen können, um so mehr, als man dieser in weiten Volkskreisen Glauben schenkt.

Englands irische Sorgen im Wachsen.

London, 27. April. (Reuter-Meldung.)

In Tralee (Irland) sind zwei Beamte verhaftet worden unter der Beschuldigung der Verschönerung und der Unterstützung der Waffeneinfuhr aus Feindesland. Die Verhaftung hängt mit der Beschuldigung eines Bootes mit seiner Ladung von Waffen und Munition in der Nacht von Tralee zusammen. Man glaubt, daß die Waffen für die Freiwilligen der Sinn-Fein bestimmt waren. Im Oberhause gab heute Lord Lansdowne folgende Schilderung der Lage in Irland: Nachdem die Aufständischen einen Angriff auf das Dubliner Schloß gemacht hatten, besetzten sie St. Stephens green und leisteten den Truppen, als diese in ihre Kasernen zurückkehren wollten, Widerstand. Sie feuerten auf die Truppen von den Dächern, besetzten das Postamt und zwei Bahnhöfe und schnitten die Telegraphendrähte durch. In der Provinz blieb im allgemeinen alles ruhig. Die Regierung erfährt telegraphisch, daß Liberty Hall, das Hauptquartier der Sinn-Fein-Partei, teilweise zerstört und jetzt von Truppen besetzt ist. Ein geschlossener Kordon von Truppen ist um das Zentrum von Dublin nördlich vom Fluss aufgezogen, und einige Bataillone sind heute Mittag aus England angekommen.

Im Unterhause teilte Asquith mit, daß in Stadt und Grafschaft Dublin das Kriegsgesetz verkündet und drastische Maßnahmen ergriffen seien, um die Bewegung zu unterdrücken und die Verhaftung aller Beteiligten zu sichern. Und das Pressebureau ist ermächtigt mitzuteilen, daß Asquith in der Geheimhaltung des Unterhauses erklärt habe, die Vorwürfe der Regierung auf Erweiterung der militärischen Dienstpflicht sollen in Irland nicht zur Anwendung kommen.

Wie schwierig müssen die Verhältnisse in Irland liegen, wenn Asquith, der „starke Mann“, sich gezwungen sieht, den Iren eine Sonderstellung in der Dienstpflichtfrage einzuräumen und diesen Beschluß, gleich nachdem er gefaßt wurde, bekanntzugeben!

Casement von den Engländern gefangen.

Amsterdam, 27. April.

Sir Roger Casement, der bekannte Vorkämpfer der irischen Freiheitsbewegung, dessen Austritt gegenüber dem englischen Gesandten in Christonia, Indlan, großes Aufsehen erregte, ist nach englischen Blättermeldungen in Irland verhaftet und zur Aburteilung nach England übergeführt worden.

Bekanntlich sollte der Gesandte Findlan versucht haben, Casements Diener zu bekehren und so die Gefangenennahme Sir Roger Casements schon in Christonia zu bewirken. Seitdem befand sich Casement außerhalb Englands.

Griechenlands andauernde Bedrängung.

Athen, 27. April.

Der Vierverband läßt nicht ab, das wider alle Rechtsgrundsätze besetzte Griechenland zu drangsalieren. Er begnügt sich nicht mehr mit der Beschuldigung der Postsendungen der Vierbundmächte, sondern greift sich auch an der griechischen Inlandpost. Das französische Kriegsschiff „Brux“ beschlagnahmte auf drei griechischen Dampfern gegen 150 Poststücke, darunter Korrespondenz der Vorkämpfer und der griechischen Truppenkommandos mit der Zentrale. Ferner unternahmen die Gesandten der Entente einen neuen Schritt, um die Benutzung der griechischen Eisenbahnen für den Transport serbischer Truppen von Korfu nach Mazedonien zu erzwingen. Die griechische Regierung lebte es entschieden ab, die zunächst geforderte Bahn

Biraus-Larino zur Verfügung zu stellen und die Anfrage überhaupt zu erörtern.

Griechenland ist zwar neutral, aber die englischen und französischen Eindringlinge behandeln es wie eine eroberte Provinz.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Aus dem Großen Hauptquartier ist an den Reichsfiskus ein Schreiben ergangen, in dem der Kaiser seinen Dank an dem Reichsbauinspektorium ausspricht nach der Einsichtnahme des Verwaltungsberichts für das Jahr 1915. Der Kaiser nimmt mit Befriedigung und Interesse von dem Bericht Kenntnis und ist über die bedeutungsvolle und erfolgreiche Tätigkeit der Reichsbauverwaltung, die an der erfolgreichen Durchführung des Krieges einen wesentlichen Anteil hat, außerordentlich erfreut.

+ Die in Konstantinopel weilenden türkischen Parlamentarier sind dort der Gegenstand herzlicher und ehrender Aufmerksamkeit. Sie schrieben sich in die Besuchliste des Sultans ein und besuchten den Präsidenten des Senats und der Kammer, den deutschen Botschafter, den Scheich ul Islam, die Minister, das Komitee für Einheit und Fortschritt und den Bürgermeister von Konstantinopel. Zunächst gab der Vizepräsident der Kammer, Hussein Dschahid bei im Verapalast ein Mahl zu Ehren der Abgeordneten, dann ebenso der Kammerpräsident Sadik Abdil bei im Cerco de l'Orient. Bei diesen Gelegenheiten wurden von beiden Seiten Ansprachen gehalten, in denen der Freundschaft und der gemeinsamen Ziele der verbündeten Völker gedacht wurde. Die deutsche Abordnung wollte auch bei Talaat bei, dem Minister des Innern, zu einem Ehrenabend.

Frankreich.

+ Mit der französischen Amerika-Presse scheint es weiterhin recht schlecht zu stehen; denn nachdem zuerst eine Ueberschuldung von 5000, dann eine solche von 2500 und endlich 1000 Millionen Franks angekündigt worden war, heißt es jetzt in einer Pariser Meldung recht bescheiden, es handle sich nur um einen geringfügigen Bankrott, dessen Höhe nicht mehr angegeben wird. Aber auch für diesen geringfügigen Bankrott muß Frankreich ein Faustpfand durch Hinterlegung von Wertpapieren bestellen, was beweist, wie tief Frankreichs Kredit gesunken ist.

Rußland.

+ Eine ganz neue Maßnahme der russischen Regierung ist die Ausweisung schwedischer Staatsbürger. In der letzten Zeit ist eine große Anzahl von Schweden, besonders solche in leitenden Stellungen, aus Petersburg ausgewiesen worden. Diese Maßregel der russischen Behörden wirkt in Schweden um so peinlicher, als sie ebenso rigoros, wie geheimnisvoll geschieht. „Svenska Dagblad“ hat an maßgebender Stelle die Meldung bestätigt erhalten und sagt voraus, daß dadurch ernste Folgen für die geschäftlichen Verbindungen Schwedens und Rußlands erwachsen.

+ Das deutsch-rumänische Handelsabkommen wurde bisher von der russischen Presse als nebensächlich abgetan. Aber nun nach seinem Abschluß beschäftigen sich die russischen Zeitungen immer leidenschaftlicher damit. Der „Dien“ will aus diplomatischen Kreisen erfahren haben, daß diesem Abkommen eine große politische Bedeutung zukäme. Die „Nowoje Wremja“ greift in einem Leitartikel die russische Diplomatie an, die hierbei abermals ihre Unfähigkeit bewiesen habe, indem sie ein Abkommen nicht zu verhindern vermochte, das politisch und wirtschaftlich für Deutschland eine große Stärkung bedeute, während die russischen Diplomaten stets von der politischen Bedeutungslosigkeit dieses Abkommens geredet hätten.

Amerika.

+ Der Exchange Telegraph meldet, daß der Papst sich durch Kardinal Gasparri mit einem Osterbrief an das amerikanische Volk wandte. Darin heißt es: „Die heilige Vaterschaft „Friede sei mit euch“ ist an alle Menschen gerichtet. Der Papst hofft, daß die Völker, die jetzt in Frieden leben, dabei verharren und Gott für diesen Segen danken, daß auch die Kriegführenden bald das Schwert aus der Hand legen und dem Schlachten, das Europa und die Menschheit entehrt, ein Ende machen werden.“

Volks- und Kriegswirtschaft.

* Die Bestandsaufnahme von unbedrucktem maschinenglattem Druckpapier hat am 4. Mai abends 6 Uhr zu erfolgen. Zu dieser Bestandsaufnahme sind alle Personen, Firmen usw. (insbesondere gewerbmäßige Erzeuger, Händler, Verleger, Drucker, Lagerhalter), die unbedrucktes maschinenglattes, holzhaltiges Maschinenpapier in Gebrauch haben, verpflichtet. Mit Rücksicht auf die Strafen, die bei Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen angedroht sind, wird empfohlen, sich die für die vorgeschriebenen Meldungen in Betracht kommenden Vordrucke von der Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe G. m. b. H. Berlin C. 2, Breitestr. 8/9 rechtzeitig zu beschaffen und diese in zweifelsfällen schriftlich oder telephonisch um Auskunft zu erforschen. Telegrammadresse: Kontingent Berlin, Fernsprecher Zentrum 10 976 77.

+ Selbsthilfe der Käufer gegen Übertenerung. In der Oberzeit hat sich namentlich in Großstädten eine solche Verwilderung des Publikums breitgemacht, daß z. B. das Oberkommando in den Marken einen scharfen Befehl gegen die Ausbeute veröffentlichte. Verlangte man doch in Berlin mehrere Phantasiepreise: Huhn kostete 15 bis 20 Mark, Kalbfleisch das Pfund bis 7 Mark, Kaffee Rippespeer bis 5 Mark, Gänse das Pfund bis 4,60 Mark. Für Schlack- und Leberwurst, die 3,40 Mark und 2,50 Mark höchstens kosten dürfen, wurden überall 5 und 6 Mark verlangt unter dem Vorwande, es handelte sich um von auswärts kommende „Delikatesswurst“. Aber auch aus kleineren Orten hört man Klagen über sich immer wieder vorwagenden Lebensmittelpreise. Den verächtlichen Elementen, die derart das vaterländische Interesse sowohl wie ihre bedrängten Nebenmenschen schädigen, wird ihr Treiben noch immer zu leicht gemacht. Der Kriegsausfall für Konsumenteninteressen. Bezirk Leipzig, macht jetzt folgenden Versuch zur Abhilfe: Er hat an allen Anschlagtafeln der Stadt ein großes Plakat anbringen lassen, das von allen dem Ausschuss angehörenden Vereinen unterzeichnet ist und folgendermaßen lautet: „Gegen die Übertenerung schützt sich die Leipziger Einwohnerschaft am besten durch strenge Einhaltung und Kontrolle der behördlichen Preisvorschriften. Zu ihrer richtigen Durchführung genügen die infolge des Krieges in ihrer Zahl bedeutend verringerten Beamten allein nicht. Darum ist der Grundsatz vorzuziehen: das Volk muß sich selbst helfen, indem es alle Überschreitungen, die ihm zur Kenntnis gelangen, bei der Geschäftsstelle des Kriegsausfalls für Konsumenteninteressen ohne Ansehen der Person zur Weiterverfolgung meldet. Diese Meldung ist keine Denunziation, sondern ein Schutz gegen die inneren Feinde, ohne deren Niederbringung die Erfolge unserer Feldgrauen gefährdet werden.“ Wo ein solcher Ausschuss nicht vorhanden ist, muß die Volkshilfebehörde in allen Fällen rücksichtslos in Anspruch genommen werden.

+ Käseknappheit und Käsestreckungsmittel. Sind auch die sogenannten Kartoffelkäse bei vielen nicht sonderlich beliebt, namentlich deshalb nicht, weil sie zu schnell „reif“ werden und als „alte“ Käse einen zu scharfen Geschmack annehmen, so sind sie doch, wenn recht sorgsam gewürzt, ein wohlwollender Brotdelikat, der als Ersatz sicher willkommen sein wird, wenn reiner Quarkkäse schwer zu haben ist. Dabei ist ihre Herstellung so einfach und bedarf so geringer einfacher Mittel, daß sie in jedem Haushalt hergestellt werden können. Auch kann man ihre Bereitung auf verschiedene Weise gestalten: so z. B. gibt es einen schmackhaften, milden Käse aus Buttermilch, Magermilch und Kartoffeln. Dazu läßt man ein Liter Buttermilch und 1/2 Liter Magermilch zusammengegossen, auf dem warmen Ofen bis werden, auf einem, mit dünnen Leinentuch belegten Sieb abtropfen, füllt dann 1/2 Pfund geriebene, gekochte Kartoffeln, Salz, Kümmel nach eigenem Geschmack und eine Prise Pfeffer bei, formt lange oder runde Käse und legt sie auf einen kleinen, selbstgegnagelten Lattenrost, der querüber mit kurzgeschnittenem Stroh etwa fingerdick belegt ist. Am warmen Ort aufgestellt und täglich gewendet, werden die Käse in etwa acht Tagen reif und können dann schließliche noch in bekannter Weise in Steintöpfen eingelegt werden. Eine andere Zusammenstellung: 2 Tassen Weiskäse, eine Tasse voll geriebene, gekochte Kartoffeln und ebensolches Gewürz wie oben, wird zu Käsen geformt, die zunächst an der Luft getrocknet werden. Um das Rissigwerden zu vermeiden, bestreicht man sie dann und wann mit abgeschöpftem Rahm von Vollmilch. Diese Käse legt man dann zum Nachreifen, wenn abgetrocknet, in einen Steintopf oder eine festgefügte Kiste zwischen gekochtes Haferstroh, das selbstredend wieder ablaufen und trocknen muß.

Aus dem Gerichtssaal.

+ Bestrafte Liebe zu Kriegsgefangenen. Die Strafkammer in Ansbach verurteilte die Dienstmagd Selz, die mit einem russischen Kriegsgefangenen ein Liebesverhältnis angeknüpft hatte, zu sechs Monaten, die Bauerntochter Müller, die mit einem französischen Kriegsgefangenen ein Verhältnis angeknüpft hatte, zu drei Monaten Gefängnis.

Nah und fern.

+ Kriegstraum des Prinzen Friedrich Sigismund von Preußen. Im englischen Familienkreise fand am Donnerstag nachmittag in Klein-Glienicke bei Potsdam die Kriegstraum des Prinzen Friedrich Sigismund von Preußen mit Prinzessin Marie zu Schaumburg-Lippe statt. Der Bräutigam ist der älteste Sohn des Prinzen Friedrich Leopold und ein Neffe des Kaisers. Die Braut ist die älteste Tochter des Prinzen zu Schaumburg-Lippe aus seiner ersten Ehe mit der Prinzessin Luise von Dänemark.

+ Kriegsmassnahmen gegen Wildschweine. Im kassischen Kriegsgebiet mußte die Militärbehörde, der die Verwaltung der Ortsgemeinde untersteht, einen benachbarten, von Wildschweinen verheerten Wald mit einem Stacheldraht umzäunen lassen, da diese Tiere jede Bewachung und zweckdienliche Verwendung des dem Walde benachbarten Bodens unmöglich machten, andererseits aber die Jäger trotz aller Anstrengungen mit diesem Feinde nicht fertig werden konnten. So kann es kommen, daß Drahtverhaue zu Kriegzeiten gegen Feinde verschiedener Art zur Verwendung kommen können.

+ Papierverschwendung in den Schulen. In vielen Schulen herrschen noch immer Einrichtungen, die mit der Sparlichkeit im Verbrauch von Papier nicht in Einklang zu bringen sind. Es wird z. B. vielfach noch verlangt, daß bei Beginn des neuen Schuljahres für alle Schüler neue Hefte angeschafft werden, trotzdem die alten noch nicht vollgeschrieben sind. Für Verbesserungen muß auf jeder Doppelseite der rechte Teil frei bleiben. Werden nur wenig oder keine Fehler gemacht, so bleibt diese Seite zum Teil oder ganz unbenuzt. Für jedes Heft und Buch wird oft noch ein besonderer Umschlag aus blauem oder grauem Papier verlangt. Auf diese Weise wird besonders in den höheren Schulen eine Menge Papier verbraucht, das sich leicht ersparen ließe.

+ Gute Behandlung der gefangenen Engländer in Deutschland. Die Londoner „Times“ meldet: Vertreter der amerikanischen Botschaft in Berlin haben vor kurzem die Gefangenenlager in Rottbus, Görlitz, Sagan, Spottau, Neuhammer, Guben und die Spitäler in Hamburg besucht. Sie melden, daß der hygienische Zustand sehr gut sei, und daß unter den englischen Gefangenen nur wenig Krankheiten zu verzeichnen seien. Klagen lägen wenige vor und seien zum größten Teile nicht ernstlicher Art.

+ Gegen Modetorheiten. Der Nationale Frauendienst Hannover hat ein Plakat folgenden Inhalts an 100 Plakatkäulen der Stadt anbringen lassen: An alle Frauen und Mädchen Hannovers richten wir die Bitte, durch Schlichtheit und Sparlichkeit in der Kleidung dem Ernste der Zeit Rechnung zu tragen. Aus vaterländischen Rücksichten muß mit Wolle, Baumwolle, Leber, Seife gespart werden. Man meide daher falsche Röcke, hohe Stiefel; man wähle bei Neuanschaffungen statt der weichen bedeckten Stoffe. Wer kostbare Rohstoffe verschwendet, schädigt das Vaterland.

+ Das Ende der Nürnberger Bratwürstel. Die bekannten Nürnberger Bratwürstel sind nun auch der Kriegsfürsorgegesetzgebung zum Opfer gefallen. Der Nürnberger Magistrat beschloß, die Herstellung von Rostbratwürsteln zu verbieten. Man bezeichnete das Essen von Rostbratwürsteln als eine Luxusfrage, da es außerhalb der regelmäßigen Mahlzeiten, zum Frühstück und zur Vesper, stattfindet und die Würste somit nicht als Volksnahrungsmittel angesehen werden könnten.

+ Zehn Millionen Rubel aus der Riewer Stadtkasse verschwunden. Eine Revision der Stadtkasse im Anschluß an den Rücktritt des Stadtoberhauptes J. N. Djakow ergab das Fehlen von mehr als zehn Millionen Rubel. Djakow soll natürlich nicht allein die Schuld an der Unterschlagung dieser Riesensumme tragen, die nach russischem Gebrauch in verschiedene Tauschen gewandert sein wird.

Bunte Zeitung.

+ Die Riesenzahl der Kriegsgefangenen in Deutschland wird vielfach mit der Lebensmittelknappheit in Verbindung gebracht. Deshalb ist die Feststellung nicht uninteressant, daß beim Wegfall der Gefangenenernährung von beiläufig 1 400 000 Mann dennoch nur 7 Gramm Brot täglich mehr auf den Kopf der Bevölkerung des deutschen Reiches kommen würden. Die Kriegsgefangenenzahl ist doppelt so groß als die Friedenspräsenzstärke der deutschen Armee. Der tägliche Bedarf der Gefangenen beläuft sich auf 6000 Zentner Fleisch, 30 000 Zentner Kartoffeln und 9000 Zentner Brot. Die fremden Gäste sind durchschnittlich in Lagern von 10 000 Mann untergebracht; es sind deren 110 vorhanden.

+ Das glückliche München. Während in Berlin Rindfleisch, für das Höchstpreise angefordert worden waren, vom

Markt verschwand, für Kalbfleisch der unerhörte Preis von 4,60 Mark, für Hühner von 5 Mark pro Pfund gefordert und leider auch bezahlt wurden, haben die glücklichen Münchener nach Berichten von dort alles in Hülle und Fülle und zu durchaus erträglichen Preisen. Auf dem Viktualienmarkt gab es am Sonnabend vor Oftern, wie wir einem Münchener Bericht entnehmen, ohne Höchstpreise und im freien Handel Mastochsenfleisch zu 2,40 bis 3 Mark das Pfund, Mastfah von 1,90 bis 2,60 Mark, Kalb von 2 bis 2,40 Mark, Hühner für 5 bis 8 Mark, Kistraten (ohne Fell) für 1,70 das Pfund, 8 Eier für eine Mark, Wild, See- und Süßwasserfische, Aseel für 25 bis 35 Pfennig das Pfund von den besten, Orangen in Fülle zu 10 und 12 Pfennig die großen Früchte. Eine Menge verschiedenartiger Gemüse, Salate, Gurken, Spargel, Rhabarber, Kartoffeln gibt es jederzeit in reichlicher Menge; ebenso Butter zum Höchstpreis von zwei Mark. In den Kaffeehäusern sieht man große Auswahl, in den Schlachtereien lange Buretreihen. Kurz, München kennt nicht die Beschwerden Berlins und anderer norddeutschen Großstädte und ist auch im Kriege glücklich zu preisen.

Der Fürst von Monaco an Wilson. Als Kuriosität verzeichnen wir an dieser Stelle die w. bewegende Tatsache, daß der Fürst von Monaco Wilson in einem Telegramm seine Zustimmung zu der Note an Deutschland über den Unterseebootskrieg ausgedrückt hat. Der brave Fürst des Spielstättchens und Liefesforcher hat offenbar Angst, daß die deutschen Unterseeboote auch auf dem Meeresgründe Verwüstungen anrichten und die Forderungen des fürstlichen Gelehrten und Stipendiaten der Spielbank erschweren! Ob Wilson, der außerhalb der Politik das Schachspiel liebt, sich über die Zustimmung gerade dieses Staatsoberhauptes gefreut haben mag?

Amerikanischer Munitionskönig. Unter den Amerikanern, die es verstanden haben, das Blut und Elend des Weltkrieges in Gold umzumünzen, ist Mr. S. Dodge in Bridgeport (Connecticut) wohl der erfolgreichste. Dodge, ein junger Mann von etwa 30 Jahren, befand sich bei Ausbruch des Krieges auf der Reise in Deutschland. Er trat sofort die Rückfahrt nach den Vereinigten Staaten an und gründete in Bridgeport innerhalb weniger Monate einen gewaltigen Komplex von Fabriken, bevor er auch nur einen einzigen Auftrag auf Munition hatte. Diese Aufträge blieben aber nicht aus, und wie richtig der schlaue Amerikaner gerechnet hatte, zeigt sein gegenwärtiges Arbeiterheer von 38 000 Köpfen!

Galgenhumor des Mr. Plumb. Aus der Reise nach Kairo wird das englische Schiff, das den edlen Briten durch die Meere tragen soll, von einem deutschen U-Boot versenkt. Ein französisches Schiff nimmt die Passagiere auf. Bei Sizilien schickt ein anderes U-Boot auch den französischen Dampfer auf Grund. Mr. Plumb kommt an Bord eines italienischen Dampfers. Der erreicht beinahe Malta — dann läuft er einem dritten U-Boot vor das Rohr. „Bardon, Sir!“ frug da Mr. Plumb den deutschen Offizier, der das Ausbooten überwachte, „wie oft muß ich denn eigentlich noch umsteigen bis Kairo?“

Filippen über Nikolaus II. Der ruffenfreundliche rumänische Politiker, der sein Land gern an der Seite Russlands in den Krieg ziehen möchte, hat Bistareter Pressevertretern ein Bild des Eindrucks gegeben, den er von Nikolaus II. erhalten hat. Das Bild ist nicht schmeichelhaft für den Selbstherrscher aller Reußen: „Der Zar macht den Eindruck eines vollkommen zerrütteten Menschen. Unfähig, eine Frage durchgreifend zu erörtern, springt er von einem Thema zum andern. Beim Sprechen läuft der Zar immer erregt hin und her. An den Menschen sieht er vorbei. Der Zar spricht vom Kriege als von einem fürchterlichen Unglück, das Russland befallen hat. Trotz der sich oft bei ihm wiederholenden Versicherung, Russland werde sich aufrufen und seine Feinde niederschmettern, spreche eine tiefe Mutlosigkeit aus dem Zaren. Hin und wieder merkt man dem Zaren eine gewisse Gereiztheit an. Die Audienz beim Zaren dauerte etwa eine halbe Stunde. In Gesellschaft des Zaren befand sich Rasputin, der auf jeden einen unangenehmen Eindruck machte. In seinen fließenden Augen lodern böse Leidenschaften. Er unterbricht den Zaren öfters im Gespräch und führt das Gespräch fort, wenn der Zar stutzt. Rasputin, der sich bald zurückzog, verstand trotz seiner anscheinenden Intelligenz sehr wenig von den geführten Gesprächen. Man gewinnt von dem sonderbaren Mönch nicht den Eindruck eines hervorragenden Menschen. Es ist unfahbar, wie Rasputin auf den Zaren solchen Einfluß gewinnen konnte.“

Made in Germany. Ein Bremer Geschäft hat von einer deutschen Fabrik ein Schreiben erhalten, wonach diese bis zum Kriege einer der Hauptlieferanten von Dents und Frommes in London gewesen ist. Ihre Handbücher sind nur von London aus in Deutschland verkauft worden, weil die Kundschaft unbedingt englische Waren — made in Germany — haben wollte. Jetzt wird ihre Ware in Deutschland vertrieben. Goffentlich sind die deutschen Käufer nun in diesem Falle wie in vielen anderen belehrt und lassen sich in Zukunft nicht wieder für gute deutsche Waren von ausländischen Firmen die alten Preise abnehmen, während sie alles in Deutschland selbst billiger bekommen können. Deutschland ist unbesiegtbar nicht nur im Felde, sondern auch auf dem Warenmarkt, nur müssen die deutschen Käufer „deutsch“ denken.

Wein-Etiketten liefert rasch und billigst die Druckerei ds. Blattes.

Weinzeitung.

△ **Deßlich, 28. April.** Mit dem Ofterfest hat nun wohl auch der Frühling endgültig Einzug gehalten. Die rauhen Winde haben ausgetobt und die Sonne führt ein freundliches Regiment. Es ist ein Wunder, wie in der lichten Wärme alles herauswächst, wie die Sonnenstrahlen die Keime aus der Erde und das junge Grün aus den Knospen hervorlocken. Der Saatenstand ist durchweg gut, auch die Frühjahrssaaten gehen gut auf. Das Steinfeld zeigt trotz des scheinbar ungünstigen Wetters während der Blüte reichlich Früchte an, die Birnen, Äpfel und Quitten entfalten reiche Blütenpracht. Sehr voll hängen sich die Johannis- und Stachelbeeren, da gibt es reiche Ernte, und sie wird uns sehr willkommen sein. Jetzt ist auch über den Rheingau die Erkenntnis gekommen, daß eine ausgebreitete Landwirtschast sehr nötig ist. Gleichwohl werden die Reben mit gleicher Liebe gepflegt. Der 1915er Herbst hat den Winzern doch über die größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten hinweg geholfen und dies ist der beste Ansporn zu weiterer freudiger Tätigkeit. Das Einkaufsgeschäft kommt trotz der begonnenen Versteigerungen nicht zum Stillstand, es finden immer Verkäufe einzelner Partien statt, und bald wird im freihändigen Verkauf nichts mehr zu haben sein. Die Preise bleiben hoch und scheinen immer noch anzuziehen. So hat man denn für die Versteigerungen recht gute Hoffnungen und der 1915er Jahrgang ist ganz dazu angetan, den Markt zu beleben, darin wird man sich nicht täuschen.

× **Rüdesheim a. Rh., 27. April.** Hier brachte heute Herr Franz Karl Kraß 30 Nummern 1914er und 1915er Weine zur Versteigerung. Sie wurden bei gutem Geschäftsgang sämtlich zugeschlagen. Erlöst wurden für das Halbstück 1914er Elbinger Flecht und Regelsberg 710, Tafel 680, Dämmchen 680, Rüdesheimer Neuweg und Strauch 760 Mt., das Halbstück 1914er Naturwein Rüdesheimer Berg und Oberfeld 740, Berg und Blag 790, Berg, Rosenfeld, Blag und Bischofsberg 910, Engerweg 900, Berg Burgweg 840, Berg, Diderstein und Burgweg 1110, das Viertelstück Rüdesheimer Berg 510, Berg, Burgweg, Riesling 720 Mt., für 10 Halb- und 2 Viertelstück 1914er 9350 Mt., durchschnittlich das Halbstück 850 Mt., für das Halbstück 1915er Naturwein Elbinger Flecht 760, Dechaney 860, Aufhäuser Berg 780, Rüdesheimer Blag 940, Krachbein und Gessell 1000, Häuserweg und Gessell 900, Berg Weiberg 1060, Bischofsberg und Rammstein 1250, Berg Kaisersteinfels 900, Blag Riesling 1250, 1260, Berg 1010, Engerweg 1140, Berg Katerloch 1190, Berg Badenschild 1290, Berg Kaisersteinfels 1200, Berg Burgweg und Schloß 1510 Mt., für 17 Halb- und 1 Viertelstück 1915er 18 710 Mt., durchschnittlich das Halbstück 1070 Mt. Der gesamte Erlös für 28 Halb- und 1 Viertelstück Wein betrug 28 060 Mt. ohne Häßer.

+ **Bodenheim a. Rh., 25. April.** Die Vereinigten Weinbergbesitzer zu Bodenheim a. Rh. versteigerten heute

62 Nummern 1912er, 1913er und 1914er Bodenheimer Tafel- und Flaschenweine bei gutem Besuch und flottem Geschäftsgang. Die sämtlichen Weine gingen glatt zu guten Preisen in andere Besitz über. Bezahlt wurden für 6 Halbstück 1912er 530—590 Mt., zusammen 3290 Mt., durchschnittlich 548 Mt., für 20 Halbstück 1913er 550—730 Mt., zusammen 11 990 Mt., durchschnittlich 600 Mt., für 20 Stück 1914er 960—1110 Mt., 14 Halbstück 510—700 Mt., zusammen 29 380 Mt., durchschnittlich für das Stück 1089 Mt., für die Flasche 1911er Bodenheimer Hasenmaul 1.70—1.80 Mt., für 800 Flaschen 1240 Mt. Der gesamte Erlös stellte sich auf 45 900 Mt. ohne Häßer. Die meisten Weine gingen über die Schätzung.

< **Kreuznach, 26. April.** Herr Hugo Vogt, Gutbesitzer in Kreuznach, brachte heute hier 80 Nummern 1911er und 1915er Weine aus Lagen der Gemarkungen Balbbödelheim, Niederhausen, Norheim, Vosenheim, Schloßbödelheim, Wang, Kreuznach, Braunweiler, Feil-Singert, Mandel, Duchsroth, Ebernburg, Altenbamberg und Wingenheim zur Versteigerung. Diese Weine wurden bis auf 11 Nummern 1915er, die mangels genügender Gebote zurückgezogen wurden, glatt zugeschlagen. Sie erzielten schöne Preise, dabei wurden die 1915er wesentlich besser und höher bewertet als die 1911er. Diese Versteigerung war die erste, die in diesem Jahre an der Nahe abgehalten wurde. Erlöst wurden für 24 Stück 1911er 920—980 Mt., zusammen 22 810 Mt., durchschnittlich für das Stück 950 Mt., für 45 Stück 1915er 960—1380 Mt., zusammen 48 600 Mt., durchschnittlich für das Stück 1080 Mt. Das gesamte Ergebnis betrug für 69 Stück Nahewein 71 140 Mt. ohne Häßer.

Verantwortlich: Adam Etienne, Deßlich.

Terminkalender für Weinversteigerungen

pro Frühjahr 1916.

Termin:	Ort:	Versteigerer:
1916		
1. Mai	Elstville	Verwaltung der vereinigten Güter v. H. Biegel & Co. u. v. Reichensau
2. "	Kreuznach	Wingerverein E. G. Kreuznach
2. "	Kreuznach	Verein der Naturweinversteigerer d. Nahe Kreuznach
3. "	Hallgarten	Wingerverein E. G. Hallgarten
3. "	Kreuznach	Verein der Naturweinversteigerer d. Nahe Kreuznach
4. "	Hallgarten	Wingerverein E. G. Hallgarten
4. "	Kreuznach	Verein der Naturweinversteigerer d. Nahe Kreuznach
5. "	Kreuznach	Vereinigung Riedricher Weingutsbesitzer, Riedrich
5. "	Kreuznach	Verein der Naturweinversteigerer d. Nahe Kreuznach
6. "	Winkel	Wingerverein Winkel
8. "	Hallgarten	Vereinigte Weingutsbesitzer E. G. Hallgarten
9. "	Lorch	Wingerverein E. G. Lorch
10. "	Hochheim a. M.	Wingerverein Hochheim a. M.
10. "	Rauenthal	Wingerverein E. G. Rauenthal
15. "	Erbach	Administration Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen, Schloß Reinhartshausen zu Erbach-Rh. weitere Versteigerungen der Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer
16. bis 3. Juni	Hallgarten	Wingerverein E. G. Hallgarten
3. "	Hallgarten	Wingerverein E. G. Hallgarten
5. "	Hallgarten	Wingerverein E. G. Hallgarten
7. "	Kreuznach	Wingerverein E. G. Kreuznach
8. "	Hallgarten	Vereinigte Weingutsbesitzer E. G. Hallgarten
9. "	Neudorf	Wingerverein E. G. Neudorf
10. "	Rauenthal	Wingerverein E. G. Rauenthal
14. "	Johannisberg	Wingerverein E. G. Johannisberg
15. "	Hallgarten	Wingerverein E. G. Hallgarten
16. "	Hochheim a. M.	Wingerverein Hochheim a. M.
16. "	Deßlich	1. Vereinig. Deßl. Weingutsbesitzer
19. "	Rauenthal	Wingerverein E. G. Rauenthal
20. "	Deßlich	1. Vereinig. Deßl. Weingutsbesitzer
21. "	"	"

Weitere Anmeldungen nimmt entgegen der

Verlag des „Rheingauer Bürgerfreund“.

Bohann Egert, Uhrmacher.



Reichhaltig sortiertes Lager in
Uhren, Gold- und Silberwaren
aller Art zu äußerst billigen Preisen.
Große Auswahl in Herren- und Damenbrillen, Anker,
Thermometer und Barometer.

Sämtliche Reparaturen an Uhren, Schmuckstücken und
optischen Gegenständen werden gut und billig ausgeführt.

Deßlich a. Rh., Landstraße Nr. 16.

Lohnbücher

vorhältig in der Expedition des Rheingauer Bürgerfreund.

DER TÜRMEKRIEGSAUSGABE

Herausgeber: J. E. Freih. v. Grotthuss
Vierteljährlich 6 Hefte mit Kunst- und
Notenbeilage Mk. 4.50

PROBEHEFT durch die Buchhandlungen
und vom Türmer Verlag,
GREINER & PFEIFFER, Stuttgart

Elegante Stiefel,
Stapelfabrik,
Arbeitsstiefel,
Jagdstiefel.

Chic Form
selbst in den
niedrigen
Preislagen.

Hassia-Stiefel

stehen in Eleganz, Passform und Qualität

ant der höchsten Stufe und sind deshalb

allgemein bevorzugt.

Ferner empfehle meine große Auswahl in Damen-, Herren- und
Kinderstiefeln und Schuhen jeder Art zu den billigsten Preisen.

Arbeiter-Stiefel in nur besten Qualitäten.

Nur erstklassige Fabrikate!

Ein Versuch macht Sie zum dauernden Kunden.

Reparaturen gut, schnell und billig.

Jean Schmittenbecher jr.,

Schuhwarenhaus

Eltville a. Rh.

Schwalbacherstrasse 5.

Hauschuhe,
Tanzschuhe,
Moderne
Halbschuhe,
Kinderstiefel

Touristen-
Stiefel,
Samaschen
Turnschuhe,
Sandalen.

sehen. Ueber ganz Irland werde unverzüglich der Belagerungszustand verhängt werden und General Sir John Maxwell werde die nötigen Vollmachten zur Niederwerfung des Aufstandes erhalten. Die Regierung würde eine eingehende Untersuchung darüber veranstalten, welches die Gründe des Aufstandes seien und wer die Verantwortung trage.

Im englischen Oberhause richtete Lord Middleton scharfe Angriffe gegen die Regierung wegen des irischen Aufstandes.

Der Aufruhr in Dublin.

Der Aufruhr in Dublin. Nach dem Korrespondenten des „Corriere della Sera“ macht man sich in London darauf gefasst, daß die Ueberwerfung der Rebellen schwierig und langwierig sein werde. Viele höhere Beamte sind in den Händen der Aufständischen. Der Bischof von Irland, Lord Wimborne, befindet sich beim Ausbruch des Aufstandes in Dublin. Nach dem Korrespondenten gelang es den Regierungstruppen, die Arbeiterkammer in Dublin, in der sich die Syndikalistin unter der Führung des bekannten Agitatoren Jim Larkin verschanzt hatten, sowie den Sankt Stefans-Park zu besetzen. Weiter meldet der Korrespondent, aus den Mitteilungen der Regierung im Parlament gehe hervor, daß die Rebellen in Dublin immer noch Herren des Post- und Telegraphenamts, der beiden Bahnhöfe, des Justizpalastes und anderer bedeutender Punkte der Stadt sind. Der Besitz der Bahnhöfe in den Händen der Rebellen sei besonders wichtig wegen des Umstandes, daß fast alle Offiziere der Garnison wegen der Osterfeiertage fern von Dublin waren. Das Truppenkommando zögert, gegen die Stellungen der Rebellen mit Kanonen vorzugehen, um die wertvollen Gebäude zu schonen.

„Entzückungs“-Telegramme an Redmond.

Reuter meldet: Redmond habe aus allen Teilen der Welt Telegramme von Iren erhalten, die ihre Entzückung über den Zustand in Irland ausdrücken.

Reuter gibt in seiner Depesche verschiedene Orte in Australien und Canada an, aus denen solche Depeschen an Redmond, den Führer der irischen Abgeordneten, geschickt wurden, aber keinen einzigen Ort in den Vereinigten Staaten.

Von Freund und Feind.

(Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.)

Die Beschießung von Lovestoft.

Ueber den Angriff der deutschen Flotte auf Lovestoft berichtet die „Times“, daß im Norden der Stadt zwei große Teile durch Granaten in Brand gerieten. Im südlichen Teile sind über 30 Häuser ausgebrannt oder zertrümmert. Im Geschäftsviertel wurden 12 Läden zerstört. Im ganzen wurden 240 Häuser beschädigt. Als dann das britische Geschwader von vier Kreuzern und sechs Torpedojägern erschien, die, obwohl sie dem deutschen im Kaliber unterlegen waren, das Feuer eröffneten, gaben die Deutschen die Beschießung der Stadt auf und gingen mit ihrer ganzen Kraft gegen die britische Flotte vor. Der Marinekorrespondent der „Times“ schreibt, es sei höchst bedauerlich, daß die feindliche Macht, ohne ernsthaft angegriffen worden zu sein und ohne Schaden erlitten zu haben, heimkehrte. Die Deutschen verdanken das ihrer Ueberlegenheit in der Luft, da sie durch ihre Zeppeline unterstützt wurden, auf welchen Wegen sie die Hin- und Herbewegung sicher unternehmen können, ohne feindlichen Kräften zu begegnen. Die englische Marine habe diese Hilfsmittel nicht und könne deshalb nicht immer zur Abwehr feindlicher Schiffe bereit sein.

Wieder ein „Bout le merite“ für einen Flieger.

Der Reichsanzeiger enthält die folgende Bekanntmachung: Seine Majestät der König hat dem Oberleutnant der Reserve Buddede, kurzzeit in türkischen Diensten, den Orden „Bout le merite“ verliehen.

Engländer benutzen deutsche U-Boote.

Das holländische Blatt „De Toekomst“ schreibt: Der Kapitän eines niederländischen Dampfers hat in Anwesenheit von Zeugen erklärt, er habe gesehen, wie eroberte deutsche U-Boote unter britischem Kommando auf der Themse manövrierten. Das Blatt folgert hieraus, daß die englische Admiralität kurz nach dem Untergang der „Tubantia“, ohne die Unwahrheit zu sprechen, erklären konnte, daß dabei keine englische Seestreitkräfte im Spiel gewesen seien. Die Mitteilung des holländischen Kapitäns verdient auch für den „Eufor“-Fall Beachtung.

Das irisch-englische Kabel durchschnitten.

Im englischen Oberhause wurde im Verlaufe der Debatte über den irischen Aufstand gesagt, daß ein großer Teil der Nachrichten aus Irland auf drahtlosem Wege nach England käme, daß die Rebellen das Kabel durchschnitten hätten.

Einem Amsterdamer Blatte wird aus London berichtet, daß die irischen Abgeordneten vorläufig keine Möglichkeit haben, sich mit Irland in Verbindung zu setzen, und deshalb nicht in der Lage sind, über die Unruhen in Dublin, die sie völlig überrascht haben, irgendwelche Aufschlüsse zu geben.

Kitchener als Netter.

Der Londoner „Daily Express“ verlangt die Entsendung Lord Kitcheners als „Vordileutnant“ nach Irland, wodurch die Unruhen sofort beendet werden würden.

Die Sommerzeit in Norwegen.

Wie „Intelligentsedler“ in Christiania halbamtlich mitteilt, bereitet die norwegische Regierung einen Gesetzentwurf über die Einführung der deutschen Sommerzeit vor.

Letzte Nachrichten.

Das Schicksal Casements.

Im englischen Unterhause fragte Pemberton Billing, nachdem Sirrell seine Mitteilung über die Revolution in Irland gemacht hatte, ob der Premierminister dem Parlament und der Nation die Versicherung geben könne, daß Sir Roger Casement sofort erschossen werden würde. Aquith erwiderte, diese Frage hätte in diesem Augenblicke nicht gestellt werden sollen.

Amerikanische Paroleinahme für Casement.

Der englische Botschafter in Washington erhielt, einer Reuter-Depesche zufolge, einen anonymen Brief, worin er mit dem Tode bedroht wird, wenn Sir Roger Casement anders behandelt werden sollte als ein gewöhnlicher Kriegsgefangener.

Abhilfe gegen die Ausbeutung?

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die im Verkehr mit Lebensmitteln herrschenden Uebelstände haben den Minister des Innern veranlaßt, erneut darauf hinzuwirken, daß die Polizeibehörden verpflichtet sind, das Publikum gegen Ausbeutung und Ueberborteilung beim Einkauf von Lebensmitteln wirksam zu schützen. Im besonderen wird in dem Erlaß auf die maßlosen Preisforderungen für solche Artikel des täglichen Bedarfs, für welche keine Höchstpreise bestehen, hingewiesen, sowie auf das auffällige plötzliche Verschwinden von manchen Lebensmitteln aus den Verkaufsstätten, sobald Begrenzung der Verkaufspreise angeordnet ist. Die gesetzgeberischen Handhaben zum Einschreiten sind den polizeilichen Organen in den Gesetzen und Verordnungen über Höchstpreise, Buhnen, Entfernung unzuverlässiger Personen vom Handel u. a. m. gegeben. Ein voller Erfolg in der Anwendung dieser Vorschriften kann nur durch ein verständnisvolles Zusammenarbeiten der Gemeindevorstände und Polizeiverwaltungen erzielt werden. Die Aufsichtsbehörden sind angewiesen in diesem Sinne die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Hoffentlich fruchtet diese Ermahnung etwas. Die jetzigen Zustände sind, namentlich in den preußischen Großstädten geradezu standalös. Man kann nur wünschen, daß die stärksten Saiten zum Schutze der Bevölkerung gegen die maßlose Ausbeutung aufgezogen werden. Wenn Magistrate und die Polizei trotz dieser ministeriellen Ermahnung nicht imstande sein sollten, Abhilfe zu schaffen, dann muß eben das Militär eingreifen. Wir sind überzeugt, daß es dann anders wird. Wie bisher geht es nicht weiter!

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Aus den Verlustlisten.

Fähn timer Friedrich Horn, Oberwollst, gefallen.
Gefreiter Anton Schleich, Vorch, gefallen.
Fähn timer Johann Blau, Kiedrich, schwer verwundet.
Fähn timer Wilhelm Schumann, Vorch, leicht verwundet.
Unteroffizier Franz Bug, Nieder-Ballst, gefallen.
Fähn timer Johann Polzsch, Destrach, leicht verwundet.
Reiservist Karl Rohrmann, Hallgarten, leicht verwundet.
Unteroffizier Johann Gies, Johannsberg, schwer verwundet.
Pionier Johann Kloy, Vorchhausen, leicht verwundet.

> Destrach, 29. April. Wir weisen darauf hin, daß vom 1. Mai bis 30. September 1916 die gesetzliche Zeit gegenüber der mitteleuropäischen Zeit um eine Stunde vorgelegt wird und daß daher alle Uhren zu der gegebenen Zeit eine Stunde vorgestellt werden müssen.

< Destrach, 29. April. Keine Umgehung der Sommerzeit. Sofort nach Bekanntwerden des neuen Bundesratsbeschlusses über die Einführung der Sommerzeit wurden Bedenken laut, daß Fabriken, wie auch offene Geschäfte die neue Zeit durch eine Vertagung der Geschäftsstunden gleichsam „umgingen“. Der Staatssekretär des Innern hat darum die Behörden angewiesen, mit aller Schärfe auf die strenge Durchführung der Verordnung zu sehen und nichts durchgehen zu lassen, was die Wirkung der Maßnahme durchkreuzen könnte. Es darf also kein Fabrikant, kein Kaufmann die Geschäftszeiten mit dem 1. Mai einfach verändern, etwa den Beginn der Arbeit um eine Stunde hinausschieben.

5 Destrach-Winkel, 28. April. In den nächsten Tagen werden auf allen Bahnhöfen rote Plakate erscheinen, die die Reisenden auf die deutsche Sommerzeit hinweisen, daß am 30. April abends die Uhren von 11 Uhr auf 12 Uhr vorgestellt werden.

5 Geisenheim, 29. April. Die nächste Monatsversammlung des „Kaufm. Vereins Mittel-Rheingau“ findet am Dienstag, den 2. Mai, abends 8 Uhr, im Hotel zur Linde in Geisenheim statt. An dem genannten Abend werden Bücher ausgegeben.

* Geisenheim, 27. April. In der während der Ostertage dahier abgehaltenen Vriestauben-Ausstellung der Sektion „Eilbote“, welche von gutem und bestem Material besetzt war, wurden folgenden Züchtern Preise zuerkannt: Joh. Vieger-Geisenheim zwei 1. Preise, ein 2., ein 3. Preis und eine lobende Anerkennung; Heinrich Arnold-Geisenheim zwei 1., sieben 2., fünf 3. Preise und dreimal lobende Anerkennungen; Franz Schüller-Geisenheim ein 1. und zwei 2. Preise; Ernst Trautmann-Winkel ein 2. Preis und zweimal lobende Anerkennungen; Hermann Beller-Geisenheim ein 2. Preis; Josef Hühner-Geisenheim ein 3. Preis; Josef Gerstadt-Winkel drei 3. Preise, Karl Klein-Johannisberg zwei 3. Preise.

* Aus dem Rheingau, 28. April. Diejenigen, welche vom Bezirkskommando Wiesbaden zum 1. Mai 1916 Gestaltungsbescheide erhalten haben, werden hiermit noch besonders auf die Vorstellung der Uhren aufmerksam gemacht. Die zur Bestellung befohlene Stunde ist die Sommerzeit. Wiesbaden, den 27. April 1916. Königl. Bezirkskommando.

* Limburg, 27. April. Bei der Landtagsersatzwahl im Wahlkreise Limburg a. L. wurde an Stelle des zurückgetretenen Geheimrats Cahensly Generalsekretär Hertentrath (Zentrum) einstimmig gewählt.

+ Sommerzeit und Eisenbahn. Zur Ueberleitung der Züge in die Sommerzeit in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai wurden von den Eisenbahndirektionen Frankfurt und Mainz folgende Bestimmungen getroffen: 1. Diejenigen Züge, die nach dem alten Fahrplan am 30. April vor 11 Uhr abends ihre Zielstation erreichen, verkehren nach dem Winterfahrplan. 2. Die Züge, die nach dem neuen Fahrplan nach Mitternacht die Zielstation verlassen, verkehren nach dem Sommerfahrplan. 3. Diejenigen Züge, die sowohl nach dem Winter- wie nach dem Sommerfahrplan vor Mitternacht beginnen, aber erst nach Mitternacht ihre Zielstation erreichen, verkehren in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai bzw. am 1. Mai in den neuen Fahrplänen. So fahren ab: D-Zug 243 am 1. Mai um 8.55 früh nach Berlin, D-Zug 201 am 1. Mai um 12.19 nachts nach Berlin.

* Die Bierfrage in Bayern. Die Gastwirte Bayerns werden in den nächsten Tagen einen Verbandstag hier abhalten und die Frage des Bierauschanks regeln. Die Vereinigung Münchener Gastwirte hat beschlossen, dem stellvertretenden Generalkommando vorzuschlagen, den Bierauschank auf die Zeit von 12 bis 2 Uhr mittags und von 6 1/2 bis 9 1/2 abends festzusetzen, und zwar vom 15. Mai ab.

Rumänisches Getreide.

* Frankfurt a. M., 27. April. Auf der Fahrt nach der Donau durch den Ludwigskanal passierten bis jetzt etwa 40 Dampfer den Main. Sie sind als Schlepper für die Getreideschiffe von Rumänien nach Deutschland bestimmt. Die ersten dieser sehr kräftig gebauten Dampfer haben bereits eine Fahrt donauaufwärts bis Regensburg gemacht. Rumänisches Getreide ist daher schon in ziemlich großen Mengen bis Bamberg gebracht und von hier mainabwärts gefrachtet worden.

Wenn es 23 schlägt!

Am 30. April abends 11 Uhr.

Gewiß, das ist ja alles schon gesagt, am 30. April abends 11 Uhr stellen wir die Zeiger eine Stunde weiter. Dann schlägt's 11 und 12 zusammen, und das macht 23. Hat man sich aber auch schon einmal die Folgen dieser Schiebung durch den Kopf gehen lassen? Lege ich mich um 10 Uhr — am 30. April also — ins Bett, und es kann mich kein Mensch zwingen, bis 11 Uhr aufzuleben, dann werde ich wie immer um 7 Uhr gewedt. In Wirklichkeit habe ich aber doch gar nicht von 10—7, sondern nur von 10—6 geschlafen. Ich bin also glatt um eine Stunde Schlaf „bemogelt“ worden. Schöne Geschichten sind das! Angenommen aber, ich will um 11 schlafen gehen. Also das geht überhaupt nicht. Denn im selben Moment ist's ja 12. Es wird mir einfach eine Stunde am Leben abgezogen. Wer den blauen Montag gern hat, der hat seinen Spaß. Denn hat der Sonntag nur 23 Stunden, so hat der blaue Montag 25. Herrlich ist das, denn dann kann jeder Bummelant aus tiefstem Herzen sprechen: Der Mai fängt ja gut an.

Das Schweigen des Todes.

Dr. Nach Mitteilungen Pariser Blätter wurde dem Abg. Ruffin in der Kammer das Wort entzogen, als er die Frage verlas, ob die Regierung bereit sei, über den bisherigen Verlust an Toten und Verwundeten Auskunft zu geben.

Was England an seinen Bundesgenossen verdient. Der frühere französische Unterstaatssekretär der Marine, Maurice Han behandelt im „Petit Parisien“ die unerhörte Vertierung der Schiffsfrachten. Dabei macht er folgende Feststellung: „Es gibt englische Gesellschaften, die von September bis Dezember 1915 einen Reingewinn herausgeschlagen haben, der ihnen die sofortige Tilgung ihres Gesellschaftskapitals möglich machte. Da die englische Regierung die Hälfte dieser Reingewinne in Form einer Kriegsteuer zu erheben pflegt, so ist es in Wirklichkeit der französische Konsument, der den englischen Staatschat um ein Beträchtliches bereichert.“ — Das gleiche Klagebild stimmt die italienische „Tribuna“ unter Mitteilung von Zahlen an.

Ein Wort über deutsche Frauenkleidung.



Nr. 4709.
Zusammen mit einfachem Rock.

Ein einfacher Rock von 2,28 m Weite gefüllt sich hier zu einer gleich einfachen Bluse, die wie der Rock aus sandfarbenem, baumwollenem Rips gearbeitet wurde. Das Besondere der hübschen Blusenteile stimmt mit der aufgesetzten Vorderbahn des Rockes überein, die, ebenso wie die Bluse, durch weiße Perlmutterknöpfe verziert wird. Ein weißer Satinschragen umrahmt den Halsauschnitt, während die eingeseigten engen Ärmel ohne Besatz bleiben. Der Ansatz des kurzen, rund geschnittenen Schößchens wird durch einen braunfärbenden Gürtel gedeckt, der vorn durch eine Metallschnalle gebildet wird und mit der Halskraumante übereinstimmt. Unser luftiger Rock fällt in leicht wippender Form aus. Das nette Kleidchen eignet sich besonders für junge Mädchen und kann mit Hilfe eines Savoir-faire von jeder Frau mühelos selber gearbeitet werden. Schnitt zur Blusenteile unter Nr. 4709 in 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52 cm halber Oberweite 60 Pf. Schnitt zum Rock unter Nr. 4800 in 96, 100, 104, 108, 112, 116, 120, 125, 135 cm Hüftweite 70 Pf. Zu beziehen durch die Modengenerale, Dresden II. 8.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destrach.

Mitteldeutsche Creditbank

Kapital und Reserven 69 Millionen Mark
Filiale Wiesbaden
Friedrichstrasse 6 Telefon 66 u. 6604
An- u. Verkauf von Wertpapieren.
Günstige Verzinsung von Spar-Einlagen. Sorgfältige Erledigung aller bankgeschäftlichen Angelegenheiten.
Safes.

Rechnungen, Fakturen, Postkarten, Mitteilungen, Briefbogen, Couverts

sowie alle gewerblichen und amtlichen Formulare werden schnell und sauber angefertigt

in der Buchdruckerei von
Adam Etienne, Oestrich.

Spar- & Leihkasse zu Geisenheim

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftung

— 2 Lindenplatz 2 —

Giro-Konto bei der Reichsbank und der Landesbankstelle in Radesheim und der Dresdner Bank in Frankfurt a. M. u. Berlin Postcheckkonto Nr. 492, Frankfurt a. M. Fernsprecher Nr. 80, Radesheim a. Rh.

Kassenstunden während des Krieges:

An Werktagen: Vormittags 8—1 Uhr,
An Sonn- und Feiertagen: Vormittags 8—9 und 11—12 Uhr
empfiehlt sich zur

provisionsfreien Ausführung sämtlicher in das Bankfach einschlagenden Geschäfte

zu den vorteilhaftesten Bedingungen.

Annahme von Spareinlagen von Jedermann.

Verzinsung bis zu 4% je nach Kündigung.

Einzahlungen und Ueberweisungen auf unser Postcheckkonto sind gebührenfrei.

Vermietung eiserner Schrankfächer (von Nr. 4.— an) in unserem feuer- und diebstahlsicheren Panzerschrank unter Selbstverschluß der Mieter.

Strengste Verschwiegenheit aller Geschäftsvorgänge, auch Behörden gegenüber.

Wein-Versteigerung zu Eltville im Rheingau.

Samstag, den 13. Mai 1. Jg., nachm. 1 Uhr, gelangen in der Burg Graß zu Eltville 46/2 Stüd 1913er, 1914er, 1915er Weine aus dem

Rimmel'schen Weingut in Raunthal zum Ausgebot.

Probetag für die Herren Kommissionäre am 26. April.

Allgemeine Probetage:

4. und 9. Mai im Kelterhause zu Raunthal und am 13. Mai, vormittags 10¹/₂—11¹/₂ Uhr in der „Burg Graß“ zu Eltville.

Naturwein-Versteigerung

von 1915er Hattenheimer Originalweinen

mit Preisangaben des Weingutsbesizers

Carl Goll in Hattenheim i. Rheingau am Samstag, den 6. Mai 1916, nachm. 1 Uhr,

in seinem Kelterhause (früher Freiherlich von Stamm-Golberg'sche Besitzung). Zur Versteigerung kommen:

57 Halbtüch und 3 Vierteltüch 1915er Hattenheimer naturreine Originalweine, größtenteils Rieslinggewächse, worunter 4/2 u. 2/4 Stück feine Auslesen aus kleineren, mittleren und besten Lagen.

Allgemeine Probetage am Mittwoch, den 26. April und Mittwoch, den 3. Mai im Kelterhause zu Hattenheim.

Naturwein-Versteigerung

zu Hallgarten im Rheingau.

Mittwoch, den 3. Mai 1916, mittags 1 Uhr anfangend, bringt der Unterzeichnete in seinem Winzerhause

72 Nummern 1915er Naturweine

zur Versteigerung. — Die Weine entstammen den besten und besten Lagen der Gemarkung Hallgarten und sind zum großen Teil Rieslinggewächse.

Allgemeine Probetage am 26. April, sowie am Tage der Versteigerung von vormittags 9 Uhr ab.

Der Vorstand des Hallgartener Winzer-Vereins E. G.

Naturwein-Versteigerung zu Hallgarten i. Rhg.

Montag, den 8. Mai 1916, nachmittags 1 Uhr anfangend, bringen die

Vereinigten Weingutsbesizer in Hallgarten i. Rhg. E. G. m. u. S.

in ihrem Kelterhause

ca. 100 Nummern 1915er Weine zur Versteigerung. Die Weine, für deren Naturreinheit garantiert wird, entstammen den besten Lagen der Gemarkung und sind größtenteils Rieslinggewächse.

Allgemeine Probetage am 26. April, 3. Mai, sowie am Versteigerungstage vor und während desselben.

Mietverträge

vorrätig in der Expedition des Rheingauer Bürgerfreund.

Die allerfrühesten

Saatkartoffeln

aus Norddeutschland sind eingetroffen.

Die frühesten sind Juli-Nieren, im Juli reif, haben gelbes Fleisch . . . à Ztr. 14 Mk.

Die frühe Kaiserkrone, gelbes weißes Fleisch . . . à „ 13 „

Die frühe Rosa, rot-weißes Fleisch à „ 12 „ werden in 1 Ztr. und 1/2 Ztr. verand nach allen Stationen unter Nachnahme, Säcke werden extra berechnet.

Die kleinen Quantums unter 50 Pfund kosten 1 Pfg. mehr das Pfund.

Zu haben so lange Vorrat reicht, bei

Gregor Dillmann, Geisenheim.



Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigstgeliebten Vatten, unseren lieben, guten Vater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn **Nikolans Charissé,**

nach kurzem, schweren Leiden, wohlversehen mit den hl. Sterbesakramenten, im 64. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die Hinterbliebenen.

Winkel, Johannisberg, Molsberg, 28. 4. 1916.

Die Beerdigung findet Montag, den 1. Mai, nachm. 2¹/₂ Uhr, die Exequien Dienstag Morgen 6¹/₂ Uhr statt.



Tu forderst viel, o Vaterland!

Gesundes Wiedersehen war seine und unsere Hoffnung!

Todes-Anzeige.

Tieferschüttet erhielten wir die schmerzliche Nachricht, daß am 14. April 1916 unser innigstgeliebter, hoffnungsvoller, braver Sohn, unser unvergesslicher Bruder und Schwager

Konrad Schmitt,

im Fällier-Regt. Nr. 80, 8. Komp., im blühenden Alter von 22 Jahren den Heldentod für sein Vaterland gefunden hat.

In tiefem Schmerz:

Familie Konrad Schmitt.

Mittelheim (Rheingau), den 26. April 1916.

Eilen Sie! Jetzt ist es Zeit!

Gilltge

Schuh-Waren

erhalten Sie jetzt noch.



Sie sparen viel Geld, wenn Sie Ihren Bedarf bei mir decken!

Sandalen, Segeltuchschuhe, Lastingschuhe, Turnschuhe.

Grösste Auswahl, gute Qualitäten

Neu! Holz-Schuhe Neu!

mit weichem Oberleder, sehr angenehm im Tragen, in hoch und nieder, von Größe 22—46.

Segeltuch-Schnürstiefel mit Holzsohlen in allen Größen und sehr preiswert.

Kaufhaus Phil. Dorn

Winkel, Hauptstraße 30.



Köln-Düsseldorfer Rheindampfschiffahrt

Fahrplan ab 23. April bis 19. Mai 1916 einschließlich.

	10.00	11.00	ab	Wainz	an	9.15*	5.35
	10.25	1.30	*	Biebrich (Wiesbaden)	*	8.50	5.10
	10.40	1.45	*	Niederwalluf	*	8.10	4.50
	10.50	2.05	*	Eltville (Schlangenhad)	*	7.55	4.35
	11.05*	2.20	*	Oestrich-Winkel	*	7.15	4.05
	11.10	2.25	*	Freiwinkel (Ingelheim)	*	7.05	4.00
	11.25	2.40	*	Geisenheim (Johannisberg)	*	6.40	3.40
	11.40	3.00	*	Radesheim	*	6.20	3.25
	11.50	3.15	an	Bingen	ab	6.00	3.10

* In den Personen-Fahrtarten kann nicht immer regelmäßig verkehrt werden. Für pünktliche Einhaltung der Zeitangaben oder einen etwaigen Fahrtausfall wird nicht gehaftet.

Kellerbuch A

für Weingutsbesitzer u. Winzer, gebunden und ungebunden, liefert die Buchdruckerei des

Rheingauer Bürgerfreund, Oestrich u. Eltville.

Wer sich für den kaufm. oder einen ähnlichen Beruf ausbilden will, sollte dies jetzt tun, ohne die kostbare Zeit unbenutzt verstreichen zu lassen.

Institut Bein

Wiesbadener Privathandels-Schule Rheinstrasse 115. nahe der Ringkirche, Wiesbaden.

Vorm.-Unterricht von 8¹/₂ bis 12¹/₂ Uhr in allen kaufm. Fächern, sowie in

Stenographie, Maschinenschreiben, Schönschr., Bankw., Vermögensverwalt. usw.

Nachm. kein obligatorischer Klassen-Unterricht, sondern nur wahl- und kostenfreie Übungsstunden.

Beginn neuer Vollkurse v. 1. Mai und Abendkurse v. 3. Mai ab

Privat-Unterweisungen Beginn täglich.

Hermann Bein, Diplom-Kaufmann und Diplom-Handelslehrer.

Clara Bein, Diplom-Handelslehrerin, Inh. d. kaufm. Dipl.-Zeugn.

Natur-Knochenmehl,

bestes Kraftfutter für Geflügel,

Schweine und Hunde.

Marke I für Geflügel M 0.20

„ II „ Schweine

und Hunde „ 0.22

pro Pfund.

Bei größeren Abnahmen etwas billiger.

Jean Hennemann,

Winkel a. Rh., Kirchweg 11.

Kaufe jede Menge Knochen zu höchsten Tagespreisen.

Wer Rheumatismus, Gicht, Nschlag, Gelenk-, Gesicht-, Genickschmerzen u. dergleichen hat, verlange gratis Proben von

J. Zahns Salbe, Oberingelheim.

Borde,

Diele, Latten, Spalier- und Verputzlatten, Stabborb- und Fußbodenriemen, Pfähle, Stangen,

Kohlen

alle Sorten, stets zu den billigsten Preisen auf Lager bei

Otto Eger, Winkel a. Rh.

Pianos

neu und gebraucht.

Stets ca. 25 gepolte Pianinos am Lager, teils wie neu, von Mk. 150 an. Harmoniums und Flügel. Größte Auswahl in Mietpianos. Harmoniums

Wiesbaden, Schmiz, Rheinstr. 52.

Düngemittel

Kali Knochenwalddünger mit

Beimischung von Stickstoff und ammoniakbildenden Stoffen für Kartoffeln, Getreide, Wiesen u. Kleckder, Ztr. Mk. 8.75 ab Wiesbaden.

Carl Biss, Wiesbaden,

Dohheimerstr. 53 u. 101.

— Telefon 2108. —

Eisenbetoncementpfosten,

in jeder Größe, für Einfriedigungen, Weinberge pp., von größter Dauerhaftigkeit, liefert auf Voraussbestellung die

Cementwarenfabrik Franz Kett, Eltville.

Dickwurz

hat abzugeben

Anton Rupp, Hallgarten.

1913er Wein,

in Flaschen und Gebinden.

J. B. Bibb, Brenner, Oestrich a. Rh.

Ehrling

bei sofortiger Vergütung sucht

Buchdruckerei des

Rheingauer Bürgerfreund, Oestrich.

Klavierunterricht

erteilt gründlich und billig

Else Götter,

Oestrich a. Rh., Markt 12.

Leihige, nüchterne junge Leute, welche sich zur Kellerei eignen, eben-

so einen Fuhrknecht sucht

Johann Klein, Weinhandlung, Johannisberg.

Ein fleißiges, kinderliebes

Mädchen,

das schon im besseren Hause tätig war, zu einer Dame mit 1 Kind (Mann im Felde) per sofort gesucht. Zu erfragen in der Expedition des Blattes.

3 frischmelkende

Ziegen

zu verkaufen.

Winkel a. Rh., Bachweg 13.

Prima Holsteiner

Ferkel

zu haben

Arthur Hallgarten, Winkel.

Evangelische Kirchen-Gemeinde des oberen Rheingaus.

Sonntag, den 30. April 1916

9¹/₂ Uhr vorm.: Konfirmation,

Beichte und hl. Abendmahl

i. d. Pfarrkirche zu Erbach.

Evangelische Kirchen-Gemeinde Oestrich.

Sonntag, den 30. April 1916

9 Uhr vorm.: Gottesdienst in

Oestrich.

11¹/₂ Uhr vorm.: Gottesdienst

in Erbach-Eichberg.

Nächsten Sonntag, den 7. Mai, Festgottesdienst

in Oestrich zur Feier des

25 jährigen Bestehens

unserer Kirchengemeinde, zu

welchem heute schon herzlich

eingeladen wird mit dem Hin-

weis, daß unser Herr General-

superintendent, Hof- und Dom-

prediger a. D. Ohtz aus

Wiesbaden als oberster Ver-

treter unserer Landeskirche sein

Erscheinen zugesagt hat.

Evang. Frauen-Verein Oestrich.

Die nächste Frauenarbeits-

stunde findet am

Mittwoch, den 3. Mai 1916,

nachmittags 3¹/₂ Uhr, im Hause

der Frau von Stosch statt,

wozu die Mitglieder freundlich

eingeladen sind.

Zintenzug

für Bureau und Salons.

Taschentintenzuge

Füllfederhalter

Taschenbleistifte.

Adam Etienne,

Oestrich.